

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Rüscheld
für das Jahr 2026
vom 13. März 2026**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 09. Februar 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.122.242,00 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.270.458,00 €
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-148.216,00 €
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-91.995,00 €
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	39.980,00 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	297.700,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-257.720,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-349.715,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- **Grundsteuer A** auf 345 v. H.
- **Grundsteuer B** auf 465 v. H.
- **Gewerbsteuer** auf 400 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

- für den **ersten Hund** 30,00 €
- für den **zweiten Hund** 60,00 €
- für jeden **weiteren Hund** 90,00 €
- für den **ersten gefährlichen Hund** 130,00 €
- für den **zweiten gefährlichen Hund** 160,00 €
- für jeden **weiteren gefährlichen Hund** 190,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug	5.535.348,93 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	5.437.017,93 €
und zum 31.12.2026	5.288.801,93 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **10.000,00 €** überschritten werden.

§ 8 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in keinen Fällen zugelassen.

Rengsdorf, den 13.03.2026

Ortsgemeinde Rüscheid

gez. Asbach

Asbach, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.02.2026 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom

16. März 2026 bis 24. März 2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, Zimmer 26, während der Dienststunden öffentlich aus.

Rengsdorf, 13.03.2026

Ortsgemeinde Rüscheid

gez. Asbach

Asbach, Ortsbürgermeister